

Format de citation

Staab, Gregor: Rezension über: Hendrich Schulte, Griechische Epigramme der Kaiserzeit. Handschriftlich überliefert. Teil I: Epigramme mit Autorangabe Text, Übersetzung, Kommentar, Trier: Wissenschaftlicher Verlag Trier, 2009, in: ~ Göttinger Forum für Altertumswissenschaft, 14 (2011), S. 1133-1137, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/78d5ecd10ef44fd48eac9b4041e32c87>



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Hendrich SCHULTE, Griechische Epigramme der Kaiserzeit. Handschriftlich überliefert. Teil I: Epigramme mit Autorenangabe. Text, Übersetzung, Kommentar. Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 81. Trier: Wissenschaftlicher Verlag Trier 2009, 140 S.

In diesem Heftchen vereinigt Schulte [im folgenden Sch.] literarisch überlieferte Epigramme aus der Kaiserzeit, die in bisherigen kommentierten Sammlungen noch nicht berücksichtigt wurden. Der überwiegende Anteil – 77 Gedichte – ist der *Anthologia Graeca* [AG] entnommen; hinzu kommen acht weitere bei einzelnen Autoren zitierte Epigramme, von denen eines von Th. Preger, *Inscriptiones Graecae metricae ex scriptoribus praeter Anthologiam collectae*, Leipzig 1897, noch nicht beachtet worden war: Sophronios, aus *Sanctorum Cyri et Iohannis Miracula, prooem.* 1 (Sch. S. 96).

Sch. ist schon mit mehreren Epigramm-Kollektionen aus dem Fundus der *Anthologia Graeca* in ähnlicher Machart hervorgetreten: Julian von Ägypten (1990), Nikarchos (1999), Ammianos (2004), Leontios Scholastikos Minotaurus (2005), Agathias *Paralipomena* (2006), Johannes Barbukallos, ein Dichter des Agathiaskranzes, *Hermes* 122, 1994, 486-97. Er möchte nun mit dem hier zu besprechenden Kommentar eine Lücke füllen und an das bis zum Jahre 50 n. Chr. reichende Standardwerk von Denys Page, *Further Greek Epigrams* (1981) [FGE], anknüpfen; dort sind verstreute, zuvor noch nicht in *Hellenistic Epigrams* (1965) [HE] und *Garland of Philip* (1968) edierte Gedichte sowohl aus der *Anthologia Graeca* als auch anderen Handschriften und vor allem Papyri herausgegeben und vorbildlich kommentiert.

Die Zeitspanne von Sch.s Projekt erstreckt sich bis zum Jahre 650 n. Chr., das er als „Ausgang der Antike“ (S. 11) ansieht. Während der vorliegende erste Teil von 137 Seiten die unter Autorennamen überlieferten Gedichte enthält, soll ein zweiter Band die anonymen Epigramme des besagten Zeitraumes bieten. Die Papyrusüberlieferung ebenso wie die Inschriften auf Stein bleiben dabei ausdrücklich ausgeklammert. Sch. macht außerdem die Vorausbemerkung: „Bis auf wenige Ausnahmen werden folgende Epigramme nicht berücksichtigt: Epigramme [...] aus Buch I, III, VIII, XIV, XV der AP, aus Diogenes Laertios und dem Peplos des Aristoteles, Preger 283-7 sowie weitere Gedichte, die keine Epigramme im eigentlichen Sinne sind. Sie alle erfordern ihren gesonderten Bearbeiter“ (Sch. S. 11). Ohne detailliertere Erläuterungen zu dieser Programmatik *ex negativo*¹ folgt die nach den Dichternamen alphabetisch

¹ Bei den von Sch. außer Betracht gelassenen Büchern der AG handelt es sich im einzelnen um: christliche Inschriften des 4.-10. Jh. (AG I) [Sch. ediert allerdings acht Epigramme daraus!], Inschriften des Tempels von Kyzikos (AG III), Gedichte des Gregor von Nazi-

angeordnete Sammlung der Epigramme im Orginaltext, mit kurzer Einleitung zum jeweiligen Dichter, einer Prosa-Übersetzung und Zeilenkommentar.

Der griechische Text soll ausdrücklich nicht als Neuedition verstanden werden, und doch – so Sch. (S. 12) – wurden „alle Ausgaben der Anthologie berücksichtigt, wobei für die textkritischen Anmerkungen die neueren Ausgaben von Stadtmüller, Waltz/Aubretton et al. und Beckby entscheidend waren“. Es wäre gewiß hilfreicher gewesen, einfach zu sagen, wie sich die Sache verhält, was hier nach mühevolem Vergleich nachgeholt wird: Hinsichtlich der durch Stadtmüller edierten Epigramme weichen AG I 28², I 99³, I 101⁴, VII 553⁵, IX 139⁶ von dessen Edition ab; alle anderen folgen der Edition Beckbys. Vier Epigramme (AG V 29, V 45, IX 369, IX 827) erscheinen zuvor mit identischem Text in der Ausgabe von Page, FGE (S. 114f. bzw. 179). Leider hat Sch. bei seiner Edition an vielen Stellen Punkte oder Hochpunkte zu setzen vergessen.⁷

Sch.s Kommentierung beschränkt sich im allgemeinen auf ohne weitere Einordnung gelistete Wort- und Junkturparallelen, so daß häufig keine schlüssigen Interpretationsmodelle für die jeweiligen Epigramme erkennbar werden. Offenbar bestand nicht der Anspruch, mit Blick auf Struktur und Gedankengang dem Leser für jedes Gedicht einen hermeneutischen Rahmen zur Auslegung an die Hand zu geben. Da eine Klassifizierung der sehr divergierenden Epigramme (in epideiktische, skoptische, erotische, hymnische, sepulkrale

anz (AG VIII), vielleicht vom Redaktor des Palatinus eingefügte Rätsel, Orakel und Arithmetika (AG XIV), Appendix zur Sammlung des Kephala unter anderem mit Figurengedichten (AG XV) [Sch. bringt hieraus nur Nr. 9 unter Kyros v. Panopolis].

² Sch. übernimmt in V. 1, Beckby folgend, einen von Stadtmüller im Apparat gegebenen Text-Vorschlag, der einen Hiat erzeugt!

³ Gegenüber dem von Delehay auf Grund der Überlieferung der *Vita S. Danielis Stylitae* wiederhergestellten Epigramm ändert Sch. die Versreihenfolge ohne Hinweise auf Vorgänger oder Erklärung. Die maßgebliche Edition von Delehay (1923) findet keine Erwähnung, die in V. 5 eingefügten Worte werden nicht mit spitzen Klammern versehen.

⁴ Sch. folgt hier – anders als Stadtmüller und Beckby – der Parallelüberlieferung des Epigramms bei Konstantinos Porph.: Übernahme des auch im *Palatinus* überlieferten (aber dann korrigierten) Namens Ἰσαοζήτης (V. 1) mit der Begründung S. 84: „Der anderswo nirgends belegte Name dürfte der richtige sein.“ V. 5 statt πρὸς ohne weitere Diskussion φλογός.

⁵ Nach der inschriftlichen Überlieferung (wie spätestens seit SEG 7, 1937 Nr. 121 geboten) wurde V. 2 εὔρεν zu εὔρον geändert, jedoch nicht konsequent (wie Beckby: ἡῦρον), denn der Stein bietet ἡῦρον, was Sch. in der Transskription zur einzigen Abbildung des Bändchens auf S. 137 selbst so wiedergegeben hat.

⁶ Mit Reiske wird nach V. 3 eine Lücke angenommen, ohne Gesners zuletzt von Beckby akzeptierten Lösungsvorschlag (V. 2 τῆς zu κτεῖς, was dann zudem vor μέν passend mit ἐρύθημα V. 5 korrespondiert) im Kommentar eines Wortes zu würdigen.

⁷ S. 39, AG IX 368 nach V. 1 – S. 41, AG IX 481 nach V. 2 – S. 42, AG XI 232 nach V. 2 – S. 43, XI 129 vor καὶ V. 3 – S. 67, AG I 99 nach V. 4 – S. 84, AG I 101 nach V. 3 – S. 95, AG XII 232 nach V. 2 – S. 100, AG VII 679 nach V. 6 und V. 8 – S. 101, AG VII 680 nach V. 2 – S. 117, AG IX 711 nach V. 1.

Epigramme u.ä.) nicht konsequent vorgenommen wird, ist eine motivgeschichtliche Betrachtungsweise von vornherein ausgeschlossen.

Aus den folgenden kritischen Bemerkungen mag exemplarisch Sch.s verbesserungswürdige Herangehensweise deutlich werden:⁸ S. 16f. hätte man sich zum angeblichen Epigramm des bei Lukian vorgeführten Dichterlings Admetos, dessen Existenz nicht in Frage gestellt wird, einen Hinweis auf das schon seit dem 5. Jh. v. Chr. (P.A. Hansen, *Carmina Epigraphica Graeca* Nr. 10, V. 5) in Grabepigrammen begegnende Motiv der Dichotomie des Menschen in Körper und Seele gewünscht. Und obwohl ein Wust an Textstellen zum „Körper als Umhüllung der Seele“ angeboten ist, fehlt der entscheidende Hinweis auf die bei Platon *Resp.* 588 E grundlegende, im Epigramm aber metrisch unpassende Verwendung des Wortes ἔλκτρον für den menschlichen Körper. Von daher erst wird der gegen den Dichter erhobene Vorwurf der Einfallslosigkeit erklärlich. – S. 23, AP VII 613 V. 2 wäre zu überlegen, ob nicht mit Φρύξ die Herkunft des Vaters und damit die Heimat des in der Fremde verstorbenen Bischofs angegeben wird, zumal man die Erwähnung des Vaternamens bei einem Gott unterstellten Mönchsbischof nicht unbedingt zu erwarten braucht. – S. 24 zu V. 6 ist statt Cougny Kaibel, *Epigr. Gr.* 1046 mit ausführlichem Kommentar sowie die kommentierte Edition in den *Inscr. Graec. Urbis Romae* III 1155 zu berücksichtigen. Allerdings geht die Aussage, der Vers entspreche „eher heidnischer Tradition“, völlig an der Tatsache vorbei, daß hier eine Reminiszenz an Gregor von Nazianz *epigr.* 2,4 (AG VIII) vorliegt und überhaupt im christlichen Bereich – wie durch Lampe, *Patristic Greek Lexicon* leicht zu eruieren – die Junktur χοροστασία ἀγγελική (bzw. ἀγγέλων) existiert, wobei im vorliegenden Epigramm wie bei Gregor v. Nazianz μακάρων als Ersatz für ἀγγέλων eintritt. – S. 25 erwartete man zur Form χοῖρι in V. 1 einen Kommentar. – S. 26 ist zur Frage nach Euodos unbedingt auch IG² IX 1, 1024 mit der Vermutung von O. Kern, *Hermes* 52, 1917, S. 147 zu beachten. – S. 27 ὄν γε besser „da ihn“ – S. 29f. sollte zu Eutolmios unbedingt auf Merkelbach-Stauber, *Steinepigramme* Bd. 1, 02/09/24 und Bd. 4, 17/08/03 sowie 20/10/01 verwiesen werden. – S. 31, AG VII 608 wird statt eines „totgeborenen“ ein „jung verstorbener“ Sohn betrauert. – S. 33, AG IX 587 Übersetzung: „Man stellt mich in die Mitte“ (V. 1); ἀεί „jeweils“ (V. 2). Die Kanne gibt in der 1. Person ihre eigene Gebrauchsanleitung (vgl. AG XI 772 = Sch. S. 92). – S. 39, AG XI 368

⁸ Formale Corrigenda: S. 15 zu Troilos AP XVI 55 erg. Binnenverweis „vgl. S. 115f.“ – S. 17 „AP VII 61,1-2“ – S. 25 ἀκροτάτην – S. 26 zu V. 2 εἰ δὲ ἔστι – S. 31 zu V. 2 fehlt Binnenverweis auf die Seite 21, auf welche auch im folgenden ca. ein dutzendmal verwiesen wird, um unnötigerweise zu begründen, daß inhaltlich wichtige Wörter oft am Anfang oder Ende des Verses stehen. – S. 34 in der Übersetzung „Kyros? Was“ – S. 60 in Lemma 1: τυπηθέντα – S. 69 im Lemma: εἰς Μάυν – S. 77 in der Übersetzung „am silbernen“ – S. 79 zu V. 4 παιονίη – S. 94 zu V. 6 αἰγοβάταις – S. 104 im Lemma zu XVI 79: τῆς ἀδελφῆς.

erwartet man zum Wort ἀμητός gegenüber ἄμητος (so LSJ s.v.) mehr als nur: „in der AP nur hier“. – S. 41, AG IX 481 Übersetzung: „möge gnädig beistehen“ – S. 44, AG XI 129, 3 Übersetzung: „Und wenn“ – S. 45: Im Gegensatz zur *communis opinio* (vgl. Page, FGE S. 114; DNP s.v. Kallikter) akzeptiert Sch. die singuläre Überlieferung im *Palatinus* zu V 54 des Namens Κιλλακτήρ (Κιλλάκτωρ ebd. als Korrektur sowie zu AG V 29, was Stadtmüller und Beckby übernehmen, und App. B-V zu AG V 31, wofür die *Planudea* Antipatros angibt) für den Dichter einiger skoptischer Epigramme, die sonst mit dem Namen Καλλικτήρ versehen sind (*Anth. Pal.* XI 2; 5; 33). Die Verteidigung der im *Palatinus* tradierten Lesart durch Hinweis auf die Etymologie des Spitz-Namens („Eseltreiber“) ist überzeugend. Die ebenfalls in der *Anthologia Palatina* unter „Kallikter“ stehenden Ärzetwitze XI 118-122 sind allerdings mit derselben apodiktischen Begründung des „völlig konfus agierenden Palatinus“ (Sch. S. 45) wie bereits in Sch. (1999) S. 48 für den in der *Planudea* angegebenen „Nikarchos“ veranschlagt; vgl. zu Letzterem in Abgrenzung zum gleichnamigen hellenistischen Dichter Gow-Page, HE II S. 425. – S. 47, AG XI 2 ist hinsichtlich der Interpretation Sch.s höchste Vorsicht geboten. – S. 53, AG IX 754 wird hinsichtlich „der Änderung der bisherigen Interpunktion des Pentameters“ nicht erklärt, welche weitere Präzisierung des Windes man bei einer Frage „Welcher Boreas ...?“ bzw. „Welcher Notos ...?“ noch erwarten könnte. – S. 56, AG I 20 zu V. 2f. fehlen wie auch sonst Hinweise/Erklärungen zu den Hiaten. – S. 65: Hinsichtlich des Epigramms des Kyrillos (AP IX 369) wird die Interpretation von Page (FGE S. 115), die im Konditionalsatz ἦν δὲ παρέλθης / τοὺς τρεῖς eine Kritik an Epigrammen von *mehr als drei Distichen* – also sechs Versen – sieht, als „verfehlt“ (Sch. S. 65) betrachtet; eine Erläuterung der von Sch. favorisierten Deutung, wonach der Satz sich, im Sinne von „wenn du drei Zeilen überschreitest“, auf Epigramme von mehr als einem Distichon – also mehr als zwei [!] Verse – bezieht, würde man in einem Kommentar erwarten. – S. 66 wünschte man sich eine detailliertere Widerlegung von Alan Camerons (in Yale Classical Studies 27, 1982, 217-289) bislang akzeptierter These zweier Dichternamens Kyros. – S. 69, AG VII 557 ist zu V. 3 Merkelbach-Stauber, *Steinepigramme* 1, 03/06/07 zu zitieren. – S. 72 ἀνταῖς ἠιόνεσσι „direkt am Ufer“ (V. 2) – S. 73f., AG IX 809 ist zu berücksichtigen ZPE 170, 2009, S. 39f. – S. 76, V. 7 ἀποστάξεις ist bewußte Variation zur homerischen Vorbildstelle (Il. A 192 ῥέεν). – S. 78 zu V. 3 wäre bezüglich der in Grabepigrammen typischen Ausdrucksweise z.B. Peek, GVI Nr. 1329 (Massilia, 3. Jh. n. Chr.), V. 6 (λαχὼν τόδε σῆμα) ein sehr viel passenderer Beleg. – S. 79, AG XVI 270 Übersetzung: „Hades bezwungen durch“ – S. 83, AG I 28 hat es im App. zu heißen: „χάριν ἔμπασον em. Stadtmüller“; Stadtmüller in app.: „nisi praestat admisso hiatu σοφίῃ ὅπασον χάριν“. – S. 88, AG XVI 247, V. 2 ist die Übersetzung zu erwägen: „[...] was (im) einzeln(en) du anschaust (τί πρὸς ἕκαστον ὁρῶν), daß du in dieses Gelächter ausbrichst.“ V. 4 ἄλλοθεν ἄλλης „jeder von woanders her“. – S. 99,

AG I 123 ist zu Vers 1 θεόσσυτον (präziser zu übersetzen mit: „das von Gott ausströmende Blut“) außer Nonnos wenigstens die sehr viel frühere Bezeugung bei Aischylos *Prom.* 643 zu erwähnen. – S. 101, AG VII 679, V. 5 wäre zum Phänomen πάντες = ὅλοι auf Grammatiken zu verweisen, was Sch., der grammatische Fragen fast gänzlich ausklammert, generell unterläßt; z.B. Gignac, *A Grammar* Bd. II S. 134 Anm. – S. 104, AG XVI 79 Übersetzung: „entweder der goldenen Aphrodite oder“ – S. 106ff. sollte zum Neuplatoniker Syrianos oder zum Epigramm auf dessen Nachfolger in der Leitung der Akademie, Proklos (AG IX 196 = Sch. S. 80), auf das vor einigen Jahren gefundene Grabepigramm auf Syrianos verwiesen werden: SEG 51, 298 (vgl. SEG 55, 323). – S. 109, AG XVI 34 ist auch G. Petzl, *Tituli Asiae Minoris* V 3 (2007), Nr. 1503 zu vergleichen; gemäß der sog. Hortativformel in Ehrendekreten mag man übersetzen: „[...] wie sehr sich die Stadt an gutes Regiment erinnert.“ – S. 111, Eunapios fr. 43,3 ist der ausführliche Kommentar in Merkelbach-Stauber, *Steinepigramme* 1, 07/06/04 zu vergleichen. – S. 116 zu V. 2 Λύρων zitiere man statt der unkritischen Internet-Edition „IMT Olympene“ besser E. Schwertheim, *Inscriptionen von Hadrianoi und Hadrianeia* (IK 33), Bonn 1987, Nr. 33. – S. 117 αὐτὴν Γραμματικὴν „die Grammatik in Person“.

Dem Rezensenten erschließt sich nicht, für welchen Adressatenkreis das Heftchen gedacht ist. In der Schule wird es kaum Anwendung finden können; die literarisch Interessierten dürften die gegenüber Beckby prosaisierten Übersetzungen begrüßen, aber geringen Nutzen aus den Kommentaren ziehen; den Altertumskundler kann die ein oder andere im Kommentar vermerkte Parallelstelle zu weiteren Überlegungen antreiben, zuverlässig begründete Interpretationszugänge werden ihm aber zu selten eröffnet. Für den von Sch. angekündigten Teil II, Edition und Kommentierung der anonymen Epigramme, sollten Konzept und Ausführung nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

Gregor Staab
 Institut für Altertumskunde
 – Klassische Philologie –
 Albertus-Magnus-Platz
 Universität zu Köln
 D-50923 Köln
 E-Mail: gregor.staab@uni-koeln.de

November 2010